

# Kennen Sie das Gefahrenpotenzial im Betrieb?

Das Gefahren-Portfolio verschafft einen Überblick.



#### Die 10 Elemente des betrieblichen Sicherheitssystems:

- 1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
- 2. Sicherheitsorganisation
- 3. Ausbildung, Instruktion, Information
- 4. Sicherheitsregeln
- 5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung
- 6. Massnahmenplanung und -realisierung
- 7. Notfallorganisation
- 8. Mitwirkung
- 9. Gesundheitsschutz
- 10. Kontrolle, Audit

Systematik gemäss EKAS (= Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)

Das Gefahren-Portfolio betrifft die Elemente 4, 5 und 6 des betrieblichen Sicherheitssystems.

#### Suva

Gesundheitsschutz Postfach, 6002 Luzern

#### Für Auskünfte

Tel. 041 419 51 11

#### Für Bestellungen

www.suva.ch/waswo Fax 041 419 59 17 Tel. 041 419 58 51

Kennen Sie das Gefahrenpotenzial im Betrieb? Das Gefahren-Portfolio verschafft einen Überblick.

#### Verfasser

Ursula Forsblom-Pärli, Bereich Grundlagen, Luzern Dr. Silvan Aschwanden, Bereich Chemie, Luzern René Burri, Bereich Gewerbe und Industrie, Luzern Leander Escher, Bereich Ausbildung, Lausanne Ruedi Hauser, Bereich Information, Luzern Willi Scheidegger, Bereich Bau, Luzern

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet 1. Auflage – April 2003 Aktualisierung – September 2008 3. Auflage – September 2008 – 15000 bis 18000

#### Bestellnummer

66105.d

# Inhalt

1	Einleitung	4
1.1 1.2 1.3	Zu dieser Publikation   Begriffe   Statistische Grundlagen	
2	Gefahren-Portfolio erstellen	7
2.1 2.2 2.3 2.3.1 2.3.2	Systemgrenzen bestimmen In Teilsysteme gliedern Gefahreninventar erstellen Gefahrenpotenzial einschätzen Herausfinden, ob anerkannte Regeln der Arbeitssicherheit und des	7
2.4 2.4.1 2.4.2	Gesundheitsschutzes verfügbar sind	
3	Gefahren-Portfolio umsetzen	10
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Teilprozesse bearbeiten Instruktion und Ausbildung der Mitarbeitenden Sicherheitssystem aufbauen Periodische Überprüfung Aktueller Umsetzungsstand im Gefahren-Portfolio darstellen	10 11 11
4	Literatur und Hilfsmittel	12
	Anhang 1 Formular 1, Kopiervorlage Gefahreninventar	13
	Anhang 2 Formular 2, Kopiervorlage Gefahren-Portfolio	14
	Anhang 3 Gefahrentabelle	15
	Anhang 4 Grundwissen im Überblick	17
	Anhang 5 Gefahren-Portfolio mit Gefahreninventar am Beispiel	10

## 1 Einleitung

#### 1.1 Zu dieser Publikation

Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV (Artikel 11a) verpflichtet den Arbeitgeber, Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen, wenn dies zum Schutz der Gesundheit und für die Sicherheit der Arbeitnehmer erforderlich ist.

In Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wird diese Forderung konkretisiert. Danach muss der Arbeitgeber Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen, wenn «besondere Gefahren» auftreten und in seinem Betrieb das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht vorhanden ist. Was unter «besonderen Gefahren» und dem «erforderlichen Fachwissen» genau zu verstehen ist, wird in Anhang 1 bzw. 4 der Richtlinie beschrieben.

Die in der vorliegenden Publikation beschriebene Methode «Gefahren-Portfolio» verschafft einen Überblick über das Gefahrenpotenzial im Betrieb und ermöglicht es, der Beizugspflicht nachzukommen.

Mit Hilfe dieser vereinfachten Methode können Sie

- die Gefahren im Betrieb systematisch erfassen und einen Überblick über deren Potenzial gewinnen
- beurteilen, in welcher Priorität die verschiedenen Gefahren behandelt werden müssen
- erkennen, wann eine Risikobeurteilung durchzuführen ist
- entscheiden, ob im Betrieb das nötige Fachwissen zur Behebung der Gefahren vorhanden ist oder ob Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen sind

Das Gefahren-Portfolio eignet sich grundsätzlich für alle Betriebe und Branchen. Eine erfolgreiche Anwendung dieser Methode setzt jedoch einiges an Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz voraus. Fehlt dieses Grundwissen, ist bereits für das Erstellen des Gefahren-Portfolios ein Spezialist der Arbeitssicherheit beizuziehen. In Abbildung 1 ist der Zweck des Gefahren-Portfolios dargestellt.



Abbildung 1: Zweck des Gefahren-Portfolios.

### 1.2 Begriffe

In dieser Publikation verwenden wir die nachstehenden Begriffe wie folgt:

Als «anerkannte Regeln der Arbeitssicherheit (AS) und des Gesundheitsschutzes (GS)» gelten dokumentierte, allgemein akzeptierte, in der Praxis erprobte und bewährte Bestimmungen bezüglich Technik, Organisation und Verhalten, die auf einer risikoorientierten Betrachtungsweise basieren.
«ASA» sind Spezialisten der Arbeitssicherheit (Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute), welche die Anforderungen der Eignungsverordnung erfüllen.
Unter «besonderen Gefahren» sind Gefahren zu verstehen, die nur mit speziellen Kenntnissen (Fachwissen) oder Untersuchungsmitteln sicher erkannt und beurteilt werden können. Was unter «besonderen Gefahren» genau zu verstehen ist, wird im Anhang 1 der EKAS-Richtlinie 6508 definiert.
Als «Fachwissen» werden nachweisbare Kenntnisse in Sicherheitstechnik, Arbeitshygiene und/ oder Arbeitsmedizin bezeichnet. Es kann erforderlich sein, dass das Fachwissen durch zusätzliches Wissen in verwandten Spezialgebieten, z.B. Ergonomie, Toxikologie, Explosionsschutz, Arbeitspsychologie, Steuerungstechnik, ergänzt werden muss. Unter welchen Bedingungen davon ausgegangen werden kann, dass ein Betrieb über das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verfügt, ist in Anhang 4 der EKAS-Richtlinie 6508 definiert.
Eine «Gefahr» ist ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann. Beispiel: Ein Blumentopf, der von einem Fenstersims herunterfallen kann. Oft spricht man auch von einer «Gefährdung». Die Begriffe «Gefahr» und «Gefährdung» werden in dieser Publikation bedeutungsgleich verwendet.
Von einer Gefährdungssituation sprechen wir, wenn eine Person einer Gefährdung ausgesetzt ist. Beispiel: Unter dem Fenstersims, von dem ein Blumentopf herunterzufallen droht, hält sich eine Person auf. Die Situation kann unmittelbar oder über einen längeren Zeitraum hinweg zu einem Schaden führen.
Eine «Gefahrenermittlung» ist ein einfaches, systematisches Erheben der Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von Personen am Arbeitsplatz.
«Gesundheitsschutz» ist hier im Sinne von Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und Vorbeugung gegen Berufskrankheiten zu verstehen (VUV, ArGV3).
Als «Grundwissen» wird Wissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bezeichnet, das in Branchenkursen, Suva-Kursen, EKAS-Lehrgängen und Institutionen der Erwachsenenbildung erworben werden kann. Eine Übersicht über wesentliche Inhalte dieses Grundwissens gibt Anhang 4.
Eine «Risikoanalyse» bzw. «Risikobeurteilung» ist ein Vorgehen nach einer anerkannten Methode zur Analyse bzw. Beurteilung der Risiken von Personen am Arbeitsplatz, z.B. «Methode Suva zur Beurteilung von Risiken an Arbeitsplätzen und bei Arbeitsabläufen».
Unter «Sicherheitssystem» verstehen wir eine Struktur für das Organisieren von Abläufen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb eines Betriebs. Ziel des Sicherheitssystems ist die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Aufbau und mögliche Inhalte des Sicherheitssystems sind z. B. in den Suva-Publikationen [7] und [8] beschrieben.

#### 1.3 Statistische Grundlagen

Die Beizugspflicht richtet sich unter anderem nach dem Berufsunfall- und Berufskrankheitsrisiko, das sich aus vorhandenen statistischen Grundlagen ermitteln lässt (VUV Art. 11a Abs. 2). Zur Bestimmung des Gefahrenpotenzials im Betrieb sind deshalb neben zukunftsgerichteten, vorausschauenden (prospektiven) Überlegungen auch Erfahrungen aus dem Unfallgeschehen der letzten Jahre (retrospektiv) miteinzubeziehen.

Beim Erstellen des Gefahren-Portfolios müssen neben den betriebsspezifischen Risiken auch die häufigsten Unfallursachen der Branche mitberücksichtigt werden.

Die Suva stellt ihren Kunden mit der «Kundenauswertung» Daten zum betrieblichen Unfallgeschehen – im Vergleich mit der Branche – zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu an Ihre Suva-Versicherungsagentur.

Für jede Branche bzw. Versicherungsklasse sind auch die durchschnittlichen Unfallzahlen über das Internet abrufbar unter (www.unfallstatistik.ch → neue Zahlen). Der Vergleich zwischen den Unfallzahlen des Betriebs und denjenigen der Branche gibt einen ersten Anhaltspunkt über die Qualität bzw. Wirksamkeit der eigenen Sicherheitsarbeit.

## 2 Gefahren-Portfolio erstellen

#### 2.1 Systemgrenzen bestimmen

Vor dem Erstellen des Gefahren-Portfolios müssen die Systemgrenzen der zu betrachtenden Bereiche bzw. Prozesse bestimmt werden. Zudem muss genau definiert werden, was zum System gehört und in das Gefahren-Portfolio miteinbezogen wird und was ausserhalb des Systems liegt (siehe Beispiel «Strassenbau AG», Anhang 5, Ziffer 1).

#### 2.2 In Teilsysteme gliedern

Der Betrieb wird in überschaubare Teilsysteme (Prozesse, Arbeitsbereiche und/oder Personengruppen) gegliedert (siehe «Literatur» Nr. [1]). In Anlehnung an die neusten ISO-Normen für Qualitätsmanagementsysteme (siehe «Literatur» Nr. [3], [4] und [5]) wird eine prozessorientierte Betrachtungsweise angewendet. Bei Bedarf werden die Prozesse anschliessend in Teilprozesse unterteilt (siehe Beispiel «Strassenbau AG», Anhang 5, Ziffer 2).

#### 2.3 Gefahreninventar erstellen

Beim Erstellen des Gefahreninventars (siehe Anhang 1) müssen die Betroffenen miteinbezogen werden. Dabei gehen Sie wie folgt vor:

- 1. Teilprozess auswählen und nummerieren.
- 2. Betriebsart festlegen (Normalbetrieb, Sonderbetrieb, Instandhaltung).
- 3. Teilprozess beschreiben
  - Arbeitsablauf (Haupttätigkeiten)
  - verwendete Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge usw.)
  - eingesetzte Arbeitsstoffe und (Neben-)Produkte, die beim Teilprozess entstehen (z.B. Lösungsmittel beim Malen, Staub beim Schleifen)
- 4. Gefahrenpotenzial des Teilprozesses bestimmen (Ziffer 2.3.1). Für die Haupttätigkeiten, die aufgelisteten Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe das Gefahrenpotenzial einzeln einschätzen. Das höchste ermittelte Gefahrenpotenzial ist für den ganzen Teilprozess massgebend. Um das Einschätzen des Gefahrenpotenzials zu erleichtern, für jede Tätigkeit, jedes Arbeitsmittel oder jeden Arbeitsstoff separat sämtliche Gefahren notieren, die bei der Besichtigung vor Ort und im Gespräch mit den Betroffenen ermittelt wurden. Für die Gefahrensuche kann auch Anhang 1 der EKAS-Richtlinie 6508 [6] herangezogen werden. Neben den betriebsspezifischen Risiken sind auch die häufigsten Unfallursachen der Branche mitzuberücksichtigen.
- 5. Festhalten, welche anerkannten Regeln bezüglich der ermittelten Gefahren verfügbar sind, und diese dokumentieren (Ziffer 2.3.2).
- 6. Entscheiden, ob die verfügbaren Regeln den Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes genügend Rechnung tragen.
- 7. Festhalten, ob der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit notwendig ist.

Um Wiederholungen zu vermeiden, können Gefahren, die in allen oder mehreren Teilprozessen vorkommen, unter der Rubrik «Basisabläufe» separat erfasst werden. Wir bezeichnen diese Gefahren als «Basisgefahren».

Ein Beispiel eines Gefahreninventars ist in Anhang 5, Ziffer 3 dargestellt.

#### 2.3.1 Gefahrenpotenzial einschätzen

Gefahrenpotenzial hoch	Ein hohes Gefahrenpotenzial bedeutet, dass eine besondere Gefahr vorliegt oder ein bleibender (irreversibler) Gesundheitsschaden möglich ist.
Gefahrenpotenzial tief	Ein tiefes Gefahrenpotenzial bedeutet, dass eine Beeinträchtigung der Gesundheit möglich ist, aber der zu erwartende Gesundheitsschaden immer heilbar (reversibel) ist.

Achtung: Bei der Bestimmung des Gefahrenpotenzials handelt es sich um eine Grobeinschätzung, die bei der Bearbeitung der Teilprozesse (siehe Ziffer 3.1) verifiziert werden muss.

2.3.2	Herausfinden, ob anerkannte Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verfügbar sind
Anerkannte Regeln verfügbar	«Anerkannte Regeln verfügbar» bedeutet, dass bekannt ist, wie mit den ermittelten Gefahren umgegangen werden muss. Die zu treffenden Massnahmen sind ausreichend beschrieben. Anerkannte Regeln basieren auf einer risikoorientierten Betrachtungsweise. Solche Regeln sind z.B. in Richtlinien, Normen, Merkblättern, Checklisten, Sicherheitsdatenblättern, Bedienungsanleitungen, Schulungsunterlagen von anerkannten Ausbildungsinstitutionen dokumentiert.
	<b>Achtung:</b> Bei Kombinationen von Arbeitsstoffen oder Arbeitsmitteln, z. B. bei Mischungen oder Schnittstellen, genügen die einzelnen Sicherheitsdatenblätter bzw. Bedienungsanleitungen nicht, um den Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes genügend Rechnung zu tragen.
Anerkannte Regeln nicht oder nur	«Anerkannte Regeln nicht verfügbar» bedeutet, dass nicht bekannt ist, wie mit den ermittelten Gefahren umgegangen werden muss.
teilweise verfügbar	«Anerkannte Regeln teilweise verfügbar» bedeutet, dass die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und die zu treffenden Massnahmen nur unvollständig beschrieben sind. Dies kann beispielsweise bei komplexen Prozessen, beim Umgang mit Stoffgemischen, bei nicht bestimmungsgemässer Verwendung von Arbeitsmitteln oder beim Abweichen von vorgegebenen Prozessbedingungen der Fall sein.

#### 2.4 Grafische Darstellung des Gefahren-Portfolios

#### 2.4.1 Teilprozesse einordnen

Das Gefahren-Portfolio ist eine grafische Darstellung eines Prozesses mit den dazugehörigen Teilprozessen. Die Teilprozesse werden aufgrund ihres Gefahrenpotenzials und der verfügbaren anerkannten Regeln in einem der vier Quadranten platziert (siehe Abbildung 2).

Die Quadranten sind wie folgt definiert:

Quadrant 1: hohes Gefahrenpotenzial, anerkannte Regeln nicht oder nur teilweise verfügbar

Quadrant 2: hohes Gefahrenpotenzial, anerkannte Regeln verfügbar

Quadrant 3: tiefes Gefahrenpotenzial, anerkannte Regeln nicht oder nur teilweise verfügbar

Quadrant 4: tiefes Gefahrenpotenzial, anerkannte Regeln verfügbar

Achtung: Bei der Bearbeitung der Teilprozesse (siehe Ziffer 3.1) ist zu überprüfen, ob die anerkannten Regeln den Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes genügend Rechnung tragen. Wenn beispielsweise zwar für einen Teilprozess anerkannte Regeln verfügbar sind, aber die vorgeschlagenen Massnahmen als ungenügend oder nicht anwendbar für die zu beurteilende Situation eingeschätzt werden, so wird der Teilprozess im Quadranten 1 oder 3 platziert.

Die drei Betriebsarten (Normalbetrieb, Sonderbetrieb und Instandhaltung) werden im Gefahren-Portfolio mit folgenden Symbolen dargestellt:



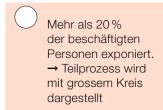
Zur klaren Unterscheidung der einzelnen Teilprozesse müssen die Symbole gleich nummeriert werden wie im Gefahreninventar. Die Übersicht wird erleichtert, wenn die Teilprozesse für jede Betriebsart in ein separates Gefahren-Portfolio eingetragen werden.

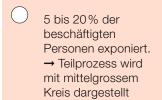
#### 2.4.2 Prioritäten setzen

Innerhalb eines Quadranten können für die Prioritätensetzung weitere Kriterien definiert werden. Solche Kriterien können beispielsweise die Anzahl exponierter Personen oder bestimmte Stoffeigenschaften (z. B. Krebs erzeugend) sein.

Nachfolgend ein Beispiel für eine Prioritätensetzung mit verschiedenen Symbolgrössen, welche die Anzahl Exponierter in einem Teilprozess versinnbildlichen. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die im gesamten Prozess beschäftigten Personen.

Die Symbolgrösse bestimmt die Reihenfolge, in der die Teilprozesse innerhalb eines Quadranten bearbeitet werden.





Weniger als 5 %
 der beschäftigten
 Personen exponiert.
 → Teilprozess wird
 mit kleinem Kreis
 dargestellt

Ein Beispiel für das Erstellen und Umsetzen eines Gefahren-Portfolios finden Sie in Anhang 5.

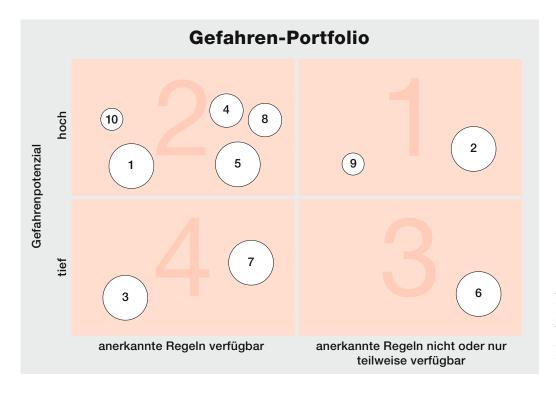


Abbildung 2: Gefahren-Portfolio mit verschiedenen Symbolen für die Teilprozesse der drei Betriebsarten und unterschiedlichen Symbolgrössen für die Prioritätensetzung.

## 3 Gefahren-Portfolio umsetzen

#### 3.1 Teilprozesse bearbeiten

Beim Bearbeiten der einzelnen Teilprozesse muss überprüft werden, ob sie tatsächlich im richtigen Quadranten platziert sind. So muss beispielsweise ein Teilprozess, der im Quadranten 2 eingestuft wurde, in den Quadranten 1 verschoben werden,

- wenn bei der Detailbearbeitung festgestellt wird, dass für einzelne Gefahren die anerkannten Regeln nicht ausreichend sind (beispielsweise, wenn in einem Sicherheitsdatenblatt die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unvollständig berücksichtigt sind)
- von den anerkannten Regeln abgewichen wird
- oder nicht alle Gefahren erkannt wurden

Grundsätzlich wird beim Bearbeiten der Teilprozesse mit den Quadranten 1 und 2 begonnen (siehe Tabelle 1). Anschliessend werden die Quadranten 3 und 4 bearbeitet.

#### Quadrant

#### Vorgehen

# Risikol

- Risikobeurteilung durchführen!
- ASA beiziehen (wenn im Betrieb das nötige Fachwissen zur Durchführung einer Risikobeurteilung fehlt).
- Risikobeurteilung nach einer anerkannten Methode durchführen. Die Risikobeurteilung kann auf diejenigen Gefahren eingegrenzt werden, für welche die anerkannten Regeln nicht oder nur teilweise verfügbar sind.
- Resultate der Risikobeurteilung bzw. die daraus abgeleiteten Massnahmen umsetzen.
- Umsetzung dokumentieren.

# 2

#### **Anerkannte Regeln umsetzen!**

- Sicherstellen, dass im Betrieb das nötige Grundwissen zur Beherrschung der ermittelten Gefahren verfügbar ist. Falls dies nicht möglich ist, ASA beiziehen.
- Die aufgrund der anerkannten Regeln zu treffenden Massnahmen umsetzen.
- Umsetzung dokumentieren.

# 3

#### Fehlende Regeln formulieren!

- Sicherstellen, dass das im Betrieb vorhandene Grundwissen zur Beurteilung der Gefahren ausreicht. Falls dies nicht möglich ist, einen Fachspezialisten beiziehen!
- Fehlende Regeln einschliesslich Massnahmen für den betreffenden Teilprozess formulieren (z. B. Arbeitsanweisungen).
- Die neuen Regeln bzw. Massnahmen umsetzen.
- Umsetzung dokumentieren.

4

#### **Anerkannte Regeln umsetzen!**

- Die in den anerkannten Regeln beschriebenen Massnahmen umsetzen.
- Umsetzung dokumentieren.

Tabelle 1: Umsetzung des Gefahren-Portfolios.

#### 3.2 Instruktion und Ausbildung der Mitarbeitenden

Massnahmen umsetzen bedeutet auch, die Qualifikation der Mitarbeitenden durch geeignete Auswahl, Instruktion und Ausbildung sicherzustellen. Die Mitarbeitenden müssen über die möglichen Gefahren sowie über die zu treffenden Schutzmassnahmen instruiert sein. Diese Instruktionen sind zu dokumentieren.

#### 3.3 Sicherheitssystem aufbauen

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen, das heisst nach einem durchdachten System. Das bringt mehr Erfolg als das punktuelle Anordnen einzelner Sicherheitsmassnahmen.

Deshalb wird in EKAS-Richtlinie 6508 (Ziffer 3.1 und 3.3) von zahlreichen Betrieben verlangt, dass sie über ein betriebliches Sicherheitssystem verfügen und dies auch nachweisen können. Es betrifft dies

- Betriebe mit besonderen Gefahren und 10 oder mehr Mitarbeitenden sowie
- Betriebe ohne besondere Gefahren mit 50 oder mehr Mitarbeitenden

Mit Hilfe eines solchen Systems lässt sich sicherstellen, dass die aufgrund der ermittelten Gefahren geplanten Massnahmen getroffen und regelmässig überprüft werden. Information und Hilfsmittel für den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems finden Sie im Internet unter www.suva.ch/sicherheitssystem.

#### 3.4 Periodische Überprüfung

Das Gefahren-Portfolio ist periodisch zu überprüfen, insbesondere bei Veränderungen im Betrieb durch neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsstoffe oder andere Arbeitsverfahren!

#### 3.5 Aktueller Umsetzungsstand im Gefahren-Portfolio darstellen

Das Gefahren-Portfolio bietet die Möglichkeit, den aktuellen Umsetzungsstand darzustellen (Abbildung 3). Sind die Teilprozesse überprüft und bearbeitet, das heisst die zu treffenden Massnahmen ins betriebliche Sicherheitssystem überführt, können die Symbole des Gefahren-Portfolios, z.B. durch Schraffierung, entsprechend gekennzeichnet werden. Dadurch erhält der Betrieb eine Übersicht, wie viele Teilprozesse bereits bearbeitet und umgesetzt wurden bzw. welche Teilprozesse noch zu bearbeiten sind.

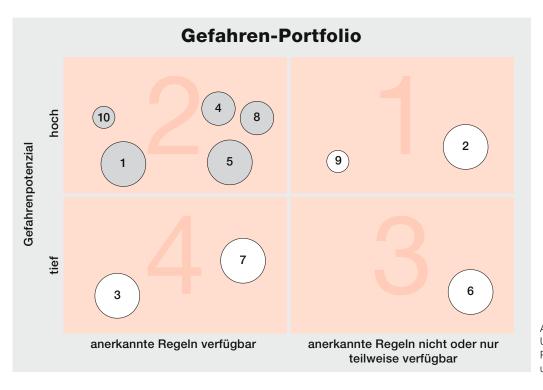


Abbildung 3: Darstellung des Umsetzungsstands im Gefahren-Portfolio (graue Symbole = umgesetzt).

## 4 Literatur und Hilfsmittel

#### 4.1 Literatur

- [1] Europäische Norm EN 12100-1 Sicherheit von Maschinen Grundbegriffe. Teil 1: Grundsätzliche Terminologie
- [2] DIN/Beutzh-Leitfaden «Maschinensicherheit in Europa», mit Begriffen unter Punkt 2.3.6.3, 1998
- [3] EN ISO 9000: 2000: Qualitätsmanagementsysteme Grundlagen und Begriffe
- [4] EN ISO 9001: 2000: Qualitätsmanagementsysteme Anforderungen
- [5] EN ISO 9004: 2000: Qualitätsmanagementsysteme Leitfaden zur Leistungsverbesserung
- [6] EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
- [7] Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir? Suva-Bestellnummer 88057.d
- [8] Die Sicherheit organisieren eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen, Suva-Bestellnummer 66101.d

#### 4.2 Internet

#### www.suva.ch/asa

Hier finden Sie umfassende Information für den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit und für den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems (Einstieggseite zu ASA).

#### www.suva.ch/sicherheitssystem

Hier finden Sie Information und zahlreiche Hilfsmittel für den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems.

#### www.suva.ch/asa5

Informationen und mehrere Hilfsmittel für die Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung.

#### www.suva.ch/gefahren-portfolio

Tool zum Erstellen eines Gefahren-Portfolios.

#### www.suva.ch/waswo

Plattform für das Suchen, Downloaden und Bestellen von Checklisten, Infoschriften, DVD und anderen Informationsmitteln zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

#### www.unfallstatistik.ch

Auswertungen des Unfallgeschehens aller UVG-versicherten Betriebe. Aussagen zu Branchen und Unfallschwerpunkten.

# **Anhang 1** Formular 1, Kopiervorlage Gefahreninventar

etrieb:			Nor	□ Normalbetrieb		
'rozess:			Sor	□ Sonderbetrieb		
rsteller:			□ Inst	☐ Instandhaltung		
vatum:			Kor	Kontrolliert durch ASA:	□ ja	□ nein
Für jeden Teilprozess (T) separat erfassen: (Exp. = Anzahl exponierte Personen)	Gefahr, Gefährdung	Gefahren- potenzial		Anerkannte Sicherheitsregeln (AS+GS) verfügbar?	AS+GS ausreichend abgedeckt?	Beizug Spezialisten? Wenn ia. welche?
T   Exp.   Arbeitsablauf, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe		hoch tief		Wenn ja, welche?	ja nein, teilw.	

**Anhang 2**Formular 2, Kopiervorlage Gefahren-Portfolio

Betrieb:	Basisabläufe B1: B2: B3: B3: B4:	Teilprozesse         T1:         T2:         T3:         T4:         T5:         T6:         T7:         T8:	
ortfolio			anerkannte Regeln nicht oder nur teilweise verfügbar
Gefahren-Po			anerkannte Regeln verfügbar
	lsiznətoc hooh	Gefahren <sub>l</sub> tief	

## Anhang 3

## Gefahrentabelle

Nr.	Gefahren		Beispiele
1	Mechanische Gefahren	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen
		Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauhigkeit
		bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	An-/Auffahrstellen, Umkippen, Überrollen, Abstürzen, Rampen, Gefälle
		unkontrolliert bewegte Teile	kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile
		herabstürzende Gegenstände	
		unter Druck stehende Medien	Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren
2	Sturzgefahr	<ul><li>Arbeitshöhe</li><li>Höhenunterschiede</li><li>rutschige Oberflächen</li><li>Unordnung</li><li>Sichtverhältnisse</li></ul>	Leiter, Rampe Stufen, Bodenöffnungen Schnee, Eis, Verschmutzung Kabel am Boden Nebel, Rauch, Staub
3	Elektrische Gefahren	<ul><li>unter Spannung stehende Teile</li><li>elektrostatische Vorgänge</li><li>Kurzschlüsse, Überlastungen, Lichtbögen usw.</li></ul>	
4	Gesundheits- gefährdende Stoffe (chemische/ biologische)	<ul><li>■ Gase/Dämpfe</li><li>■ Flüssigkeiten/Aerosole</li><li>■ Feststoffe</li></ul>	giftige, Krebs erzeugende, Erbgut verändernde, fortpflanzungsgefährdende, reizende, ätzende Stoffe, Mikroorganismen wie Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen
5	Brand- und Explosions- gefahren	<ul> <li>Flüssigkeiten, Stäube, Gase, Feststoffe</li> <li>explosionsfähige Atmosphäre</li> <li>Explosivstoffe</li> <li>Zündquellen</li> </ul>	Lösungsmittel, Flüssiggas Brennstoffe Treibstoffe
6	Thermische Gefahren	■ heisse oder kalte Medien	offene Flammen, heisse/kalte Oberflächen, heisse/kalte Flüssigkeiten, Heissdampf, Kälte- und Kühlmittel, Spritzer von heissen/ kalten Materialien
7	Spezielle	Lärm	Dauerschall, Impulslärm
	physikalische Belastungen	Ultra-/Infraschall	luftgeleiteter Schall, festkörpergeleiteter Schall
	_ 5.40.4.19011	<ul><li>nicht-ionisierende Strahlung</li><li>UV-Strahlung</li><li>Laserstrahlung</li><li>elektromagnetische Felder</li></ul>	UV-Trocknung und -Härtung, Lichtbogenschweissen Sonnenexposition, Laser und Laserdioden, elektromagnetische Wechselfelder (Hoch- und Niederfrequenz), z. B. Induktionsschmelzöfen, Hochspannungsanlagen und Sendeantennen sowie statische elektrische Felder und statische Magnetfelder
		ionisierende Strahlung	Röntgenstrahlung, radioaktive Stoffe
		Unter- oder Überdruck	Luftdruckänderungen im Bergbau, Caisson- und Tunnelarbeiten, Luftdruck in Höhenlagen
8	Belastungen durch Arbeits- umgebungs- bedingungen	<ul><li>Klima, Witterung</li><li>Hitze/Kälte</li><li>Raumklima</li></ul>	Zugluft, falsche Raumtemperatur und relative Luftfeuchtigkeit, Luftverunreinigung, Sonneneinwirkung, Hitzearbeit, Kältearbeit, Witterungseinflüsse
		Licht	mangelhafte Beleuchtung, schlechte Leuchtdichteverteilung im Gesichtsfeld, Direkt- und Reflexblendung, Flimmern

Nr.	Gefahren		Beispiele
9	Belastungen am Bewegungsapparat	<ul><li>Zwangshaltung</li><li>ungünstige Körperbewegungen</li></ul>	
		Heben und Tragen von Gewichten	
		repetitive Tätigkeiten	kurze, immer wiederkehrende Bewegungsabläufe, eventuell in Verbindung mit Lasten
		Vibrationen	Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen
10	Psychische Belastungen	Überforderung	ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unter- bzw. überqualifiziert
		stark repetitive Tätigkeiten	Routineaufgaben ohne bewusstes Wahrnehmen, Denken und Planen
		unvollständige, einseitige Tätigkeiten	nur Ausführen (Stanzen) nur Kontrollieren, z.B. Daueraufmerksamkeit bei Überwachungsaufgaben an automatisierten Anlagen
		zu wenig Handlungs- und Entscheidungsspielraum	Taktbindung am Fliessband Kundenanforderungen (Call-Center)
		hohe emotionale Belastungen bei der Arbeit mit Kunden	
		belastende soziale Bedingungen	Kollegen und Kolleginnen/Vorgesetzte Diskriminierung Mobbing
11	Unerwartete Aktionen	unkontrollierte Bewegungen (unerwarteter Anlauf)	
12	Ausfall Energie- versorgung	<ul><li>Ausfall der Steuerfunktion</li><li>Ausfall der Kühlung</li></ul>	Ventilklappen in undefiniertem Zustand Druckanstieg
13	Arbeitsorganisation	mangelnde oder falsche Qualifikation	
		ungenügende Information/Instruktion	fehlende oder mangelhafte Arbeitsunterlagen, Schulungen und Informationen Sprachbarrieren
		häufige Störungen/Unterbrechungen	
		unklare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	
		fehlende Rückmeldungen	nur externe Qualitätskontrolle
		fehlender Einbezug der Mitarbeitenden	
		isolierte Einzelarbeitsplätze	
		belastende Arbeitszeiten	Schicht-/Nachtarbeit, kurzfristig sich ändernde, unregelmässige Arbeitszeiten

#### **Anhang 4**

#### Grundwissen im Überblick

Übersicht über wesentliche Inhalte des Grundwissens in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Liste ist nicht abschliessend.

#### ■ Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Unfallversicherungsgesetz (UVG), Arbeitsgesetz (ArG), Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV) Suva-Publikation SBA 140.d «Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?»

#### Aufgaben und Verantwortung der Sicherheitsbeauftragten Suva-Publikation 66101.d «Die Sicherheit organisieren»

#### Kriterien für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit und für den Aufbau eines Sicherheitssystems

EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

#### Branchenlösung

www.ekas.ch → ASA → Branchenlösungen

#### ■ Instruktion und Information der Arbeitnehmenden

Suva-Publikation 66094.d «Neu am Arbeitsplatz», Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter»

#### Gefahrenermittlung

www.suva.ch/gefahrenermittlung Suva-Publikation 66089.d «Gefahrenermittlungen in Kleinbetrieben»

### Abklärung von Unfällen und anderen «unerwünschten Ereignissen»

Suva-Publikation 66100.d «Betriebsinterne Unfallabklärung»

#### ■ Erste-Hilfe- und Notfallkonzept

Suva-Checklisten 67061.d «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze» und 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»

#### Massnahmenplanung und -realisierung

Suva-Checklisten (Übersicht: www.suva.ch/checklisten) Suchsystem Waswo (www.suva.ch/waswo): Suche mit themenspezifischen Stichwörtern möglich

#### Mitwirkung

Seco-Merkblatt Nr. 104

#### Gesundheitsschutz

Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz – eine Übersicht, seco www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00009/00027/01625

#### Bestelladressen

#### Publikationen des Bundes

BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) Vertrieb Publikationen, 3003 Bern www.bundespublikationen.ch

Tel. 031 325 50 50 Fax 031 325 50 58

#### Publikationen der Suva

Suva, Kundendienst Postfach, 6002 Luzern www.suva.ch/waswo Tel. 041 419 58 51

Fax 041 419 59 17

#### **Anhang 5**

# Gefahren-Portfolio mit Gefahreninventar am Beispiel der «Strassenbau AG»

#### 1 Systemgrenzen bestimmen

Die Prozesse der Firma Strassenbau AG sind in Abbildung 4 dargestellt. Für das Gefahren-Portfolio wird der Prozess «Erneuerung Strassenoberbau» weiterbearbeitet.

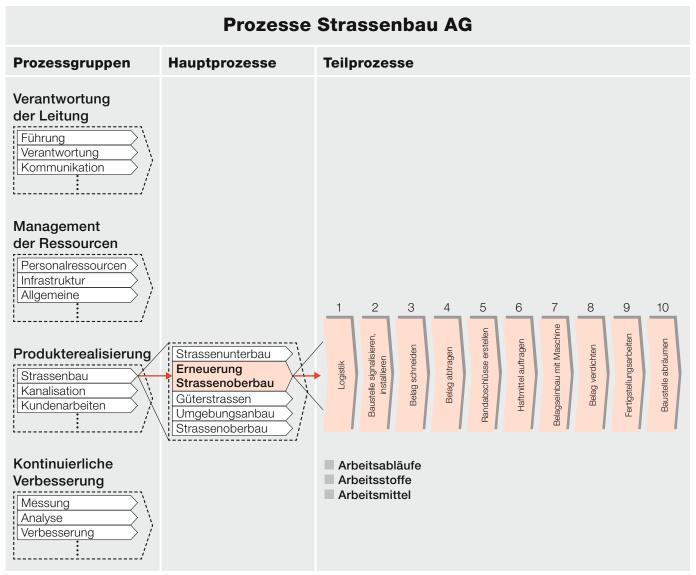


Abbildung 4: Prozesse der Firma Strassenbau AG

#### 2 In Teilprozesse gliedern und beschreiben

Der Prozess «Erneuerung Strassenoberbau» wird in 10 Teilprozesse unterteilt (Abbildung 4) und anschliessend kurz beschrieben (siehe Ziffer 2.2 in diesem Anhang).

#### 2.1 Räumliche Abgrenzung

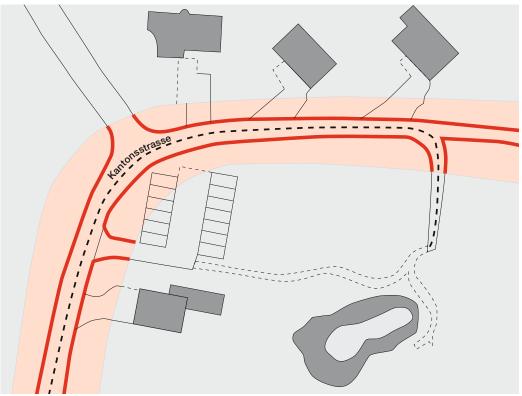


Abbildung 5: Situationsplan der Baustelle

#### 2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses

- Erneuerung des Strassenoberbaus in den 10 aufgeführten Teilprozessen
- Eine Fahrspur bleibt für den Verkehr frei
- Mobiler Arbeitsplatz mit temporären Installationen im Freien (Frühling bis Herbst)
- 6 ausgebildete Mitarbeiter auf der Baustelle
- Persönliche Schutzausrüstung: Helm, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Holzbrettli, Gehörschutz, Sonnenbrille, Hautschutz und Schutzkleidung nach SN 64071 sind vorhanden und werden getragen
- Umgebungseinflüsse: Personen- und Fahrzeugverkehr im öffentlichen Bereich, Werkverkehr benachbarter Firmen
- Drittpersonen: Anwohner, Mitarbeiter benachbarter Firmen, Bauherrschaft, Lieferanten, Zuschauer u. a.

#### nicht betrachtet werden:

- Materialbereitstellen im Magazin
- Auf- und Abladen von Material im Werkhof und im Magazin
- Arbeitsweg von Mitarbeitern zur Baustelle und Heimkehr
- Fahrten zur Baustelle (bis zur Systemgrenze) mit Material und Personen ab Magazin/Werkhof

#### 3 Gefahreninventar erstellen

Auf den folgenden vier Seiten wird das Erstellen eines Gefahreninventars am Beispiel des Prozesses «Erneuerung Strassenoberbau» dargestellt. Das Inventar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Betrieb:		Strassenbau AG			×	X Normalbetrieb				
Prozess:		Erneuerung Strassenoberbau				Sonderbetrieb				
Ersteller:		scg, asn, brr, fob, hsr, ele				☐ Instandhaltung				
Datum:		14.3.2003			<u> </u>	Kontrolliert durch ASA:	<b>X</b> ja		□ nein	
Für jeder (Exp. = A	n Teilp Anzahl	Für jeden Teilprozess (TP) separat erfassen: (Exp. = Anzahl exponierte Personen)	Gefahr, Gefährdung	Gefahren- potenzial	ıren- ızial	Anerkannte Sicherheitsregeln (AS+GS) verfügbar?	AS+GS ausreichend abgedeckt?	S end okt?	Beizug Spezialisten?	
는 동 의	Exp.	Arbeitsablauf, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Anzahl exponierte Personen (Exp.)		hoch tief	tief	Wenn ja, welche?	ja te	nein, teilw.	Wenn ja, welche?	
		Basisabläufe (B)								
20	9	Personal, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe innerhalb der Systemgrenzen transportieren PW, Busse, LKW, Lieferwagen	Treibstoffe (Benzin, Diesel) Flüssiggas	×		SDR Ausbildung: Transport gefährlicher Güter RL 1825, CL 67068, CL 67071	×			
		Benzin, Diesel, Flüssiggas	sich bewegende Ladung – getroffen werden	×		bfu Info 157, RL 1574	×			
			rollende Arbeitsmittel (30 km/h) – erfasst, erdrückt werden	×		RL 1574, Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels		×		
B2	9	Lasten mit Hebezeugen bewegen LKW-Kran, Mobilkran, Turmdrehkran, Bagger, Anschlagmittel	angehobene Last – getroffen werden Schüttgut – verschüttet werden	×		RL 6512, LE 88801, Kurse für Kranführer SBV, RL 1825, CL 67068	×			
		Treibstoffe, Flüssiggas	Arbeitshöhe der Ladefläche – Sturz	×		CL 67093, CL 67094	×			
			kippende, rollende Arbeitsmittel	×		Betriebsanleitung des Arbeitsmittels, RL 6512	×			
			Treibstoffe (Benzin, Diesel) Flüssiggas – Brand, Explosion	×		RL 1825, RL 1941/1942	×			

		×		×	×					
×	×		×			×	×	×	×	×
RL 1825, RL 1941/1942 CL 67068	STOP – Hirne bim Lüpfe, MB 44018, Kleinplakat 55145, Info 6244, Info 6245	RL 1574, Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels	Lueg uf e Wäg, Kleinplakat 55033, CL 67001, Info 6230	RL 1574, Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels	CL 67091	VO 1796 (PSA)	Info 66096, CL 67009, Info 2869, MB 44074, CL 67091	MAK-Werte 1903	Bedienungsanleitung, Strassensignalisation, Schulungsunterlagen, RL 6510, RL 1574	Sicherheitsdatenblätter MB 2153, RL 1825, CL 67071
						×		×		
×	×	×	×	×	×		×		×	×
Treibstoffe (Benzin, Diesel) Flüssiggas – Brand, Explosion	Lastentransport von Hand	rollende Arbeitsmittel (30 km/h) – erfasst, erdrückt werden	Sturz- und Stolperstellen, Absturzstellen	rollende Arbeitsmittel (30 km/h) – erfasst, erdrückt werden	Splitt, Wurfkörper – getroffen werden	Witterung, Klima – Gesundheitsschaden	Lärm > 85 dBA – Gefährdung des Gehörs	Abgase, Staub – Gesundheitsschaden	kippende, abstürzende, mit anderen Fahrzeugen kollidierende Arbeitsmittel	Treibstoffe (Benzin/Diesel) Flüssiggas – Brand, Explosion
Lasten von Hand bewegen Kleingebinde, Handwerkzeuge	Kleinmengen von Steinen, Holz, Betonwaren, Kunststoff, Schüttgut, Treibstoffkanister, Flüssiggas- flaschen	sich zu Fuss auf der Arbeitsstelle bewegen		Arbeit von Hand (stationär, sich zu Fuss bewegen) und mit Arbeitsmitteln ausführen					Arbeitsmittel im Normalbetrieb verwenden Bagger, Hebezeuge, Walzen, Einbaumaschine, Kehr-, Fräsmaschine, Sprühwagen, LKW	Treibstoffe (Benzin, Diesel)
4		9		O					O	
83		<b>8</b>		BS					98	

Beizug Spezialisten?	Wenn ja, welche?								Arbeitshygieniker	
AS+GS ausreichend abgedeckt?	nein, teilw.	×							×	
AS ausre abge	ig			×	×	×	×	×		×
Anerkannte Sicherheitsregeln (AS+GS) verfügbar?	Wenn ja, welche?	Strassenverkehrsgesetz		werden bei den Basisabläufen erwähnt	RL 1863, Info SBA 116	werden bei den Basisabläufen erwähnt	CL 67077, RL 1903	Info 2869/16, 86052 Bedienungsanleitung CL 67054, MB 66075	CL 67077	werden bei den Basisabläufen erwähnt
Gefahren- potenzial	tief									
Gefa	hoch	×		×	×	×	×	×	×	×
Gefahr, Gefährdung		Kollisionsgefahr, Fahrzeuge mit Geschwin- digkeiten bis 80 km/h		unter B1, B2, B3, B4 und B7 behandelt	elektrische Energie – elektrisieren	weitere Gefahren unter B1-B7 behandelt	Vibrationen – Überbelastung	unter Druck stehender Schlauch (8 bar) – getroffen werden	Teer – Krebs erzeugend	weitere Gefahren unter B1-B7 behandelt
Für jeden Teilprozess (TP) separat erfassen: (Exp. = Anzahl exponierte Personen)	O. Arbeitsablauf, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Anzahl exponierte Personen (Exp.)	Strassenverkehr bei der Baustelle	Teilprozesse (T)	<b>Logistik:</b> Abläufe, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe gemäss B1, B2, B3, B4 und B7	Baustelle signalisieren, installieren: Baracken, Container anordnen, Zugänge, elektrische Installationen, Lagerplätze erstellen, Signalisation	Krane, Baukreissägen, Elektro-Verteilkasten, Bagger, Handwerkzeuge Holz, elektrische Energie, Beton, Belag		Abbauhammer Diamantfräse, Kompressor, Abbauhammer, Druckluttschlauch	Belag, Teer, Bitumen, Druckluft, Wasser	
jeden T o. = Anz	Exp.	9			4		2			
Für (Exp	⊢ ₹	B7		Ε	T2		T3			

Beigger, Beigger austrachen oder mit Fräbe mit Karhmasschine, LKW, Menten 1903 mit Karhmasschine, LKW, Menten Delaga mit Maschine nenigaa uuf ik. Karbmaschine, LKW, Maizan, Stampler, Stalub Beigger, Be	N	Belag abtragen:	Teer – Krebs erzeugend	×		CL 67077		×	Arbeitshygieniker	
weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1-B7 behandelt x Zement – Exzem x Zementbulletin Zwangshaltung (kniend, kauernd, gebückt) x Zementbulletin Zementbulletin Zwangshaltung (kniend, kauernd, gebückt) x Zementbulletin Zementbulletin Zementbulletin Zwangshaltung (kniend, kauernd, gebückt) x Zementbulletin Zementbulletin Zementbulletin Zementbulletin Zementbulletin X x weitere Gefahren werden x weitere Gefahren werden x Bedienungsanleitung, Sicherheitsdatenblatt, Explosion, Brand x RL 1825 x Explosion x RL 1825 x Explosion x RL 1825 x Explosion x RL 2151, RL 1825 x RL 21		Belag mit Bagger ausbrechen oder mit Fräse abfräsen, Belag auf LKW aufladen, restlicher Belag	Staub	×		RL 1923, MAK-Werte 1903	×			
Zement – Exzem  Zement – Exzem  Zusatzmittel – Verätzung  (kniend, kauernd, gebückt)  Körperschaden  Info 88025, MBA 44074,  Körperschaden  weitere Gefahren werden  werden bei den  Basisabläufen erwähnt  Haftmittel – Hautkontakt, einatmen  weitere Gefahren werden  weitere Gefahren werden  weitere Gefahren werden  werden bei den  Basisabläufen erwähnt  CL 67091,  RL 1825  Explosion, Brand  Flüssiggas – Brand, Explosion  heisser Belag –  werden bei den  Basisabläufen erwähnt  RL 2151, RL 1825  Explosion  Hitze, Temperatur des  werden bei den  MAK-werte 1903  CL 67091  Hitze, Temperatur des  weitere Gefahren werden  werden bei den  Mak-werte 1903  CL 67091  Mak-werden bei den  weitere Gefahren werden  werden bei den  Basisabläufen erwähnt  werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  weitere Gefahren werden  werden bei den  Mak-werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den  werden bei den  Mak-werden bei den		mit Kenrmascnine reinigen Bagger, Belagsfräse, Kehrmaschine, LKW, Handwerkzeuge	weitere Gefahren werden unter B1-B7 behandelt	×		werden bei den Basisabläufen erwähnt	×			
Zement – Exzem Zusatzmittel – Verätzung Zwangshaltung (kniend, kauernd, gebückt) Körperschaden Info 88025, MBA 44074, Rörperschaden Info 88025, MBA 44074, Rechentische Basisabläufen erwähnt Info 88025, MBA 44074, Info 88025, Info 88025, MBA 44074, Info 88025, Info 88025, MBA 44074, Info 88025, Info 8		Belag, Teer, Staub								
weitere Gefahren werden x werden bei den Basisabläufen erwähnt einatmen werden x bedienungsanleitung, einatmen werden werden x bedienungsanleitung, cl. 67091, cl. 67	N	Randabschlüsse erstellen:  Mit Maschinen und von Hand Aushube ausführen, planieren, verdichten Schalungen erstellen, betonieren, Randsteine versetzen	Zement – Exzem Zusatzmittel – Verätzung Zwangshaltung (kniend, kauernd, gebückt) Körperschaden	×		Sicherheitsdatenblätter, Zementbulletin Info 88025, MBA 44074,	×			
Haftmittel – Hautkontakt, x Bedienungsanleitung, einatmen Explosion, Brand  weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1–B7 behandelt Explosion Heisser Belag – Verbrennungen, Einatmen der Dämpfe  Hitze, Temperatur des Belags 160°  weitere Gefahren werden x werden bei den MAK-Werte 1903 CL 67091  Hitze, Temperatur des  werden bei den werden werden werden werden bei den unter B1–B7 behandelt  Basisabläufen erwähnt  weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1–B7 behandelt  Basisabläufen erwähnt		bagger, nandwerkzeuge, LNVV, Walzen, Stampler, Steinzange Steine, Beton, Mörtel, Zement, Holz, Trennmittel, Zusatzmittel zu Mörtel und Beton	weitere Gefahren werden unter B1-B7 behandelt	×		werden bei den Basisabläufen erwähnt	×			
weitere Gefahren werden unter B1–B7 behandelt Flüssiggas – Brand, Explosion heisser Belag – Verbrennungen, Einatmen der Dämpfe Hitze, Temperatur des Weitere Gefahren werden unter B1–B7 behandelt  weitere Gefahren werden  weitere Gefahren werden  weitere Gefahren werden  x werden bei den werden bei den Basisabläufen erwähnt	თ	Haftmittel auftragen: Haftmittel von Hand oder mit Sprühfahrzeug auftragen	Haftmittel – Hautkontakt, einatmen Explosion, Brand	×		Bedienungsanleitung, Sicherheitsdatenblatt, CL 67091, RL 1825	×			
weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1–B7 behandelt Basisabläufen erwähnt Flüssiggas – Brand, x RL 2151, RL 1825 Explosion		Fasswagen mit Druckpumpe, Sprühfahrzeug Haftmittel, Hautreinigungsmittel, Lösungsmittel								
Flüssiggas – Brand, x Explosion heisser Belag – X Verbrennungen, Einatmen der Dämpfe Hitze, Temperatur des Belags 160°  weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1-B7 behandelt  Explosion  X Sicherheitsdatenblatt, MB 44074, MAK-Werte 1903 CL 67091  X CL 67091  werden bei den unter B1-B7 behandelt Basisabläufen erwähnt			weitere Gefahren werden unter B1-B7 behandelt	×		werden bei den Basisabläufen erwähnt	×			
heisser Belag – X Sicherheitsdatenblatt, Werbrennungen, Einatmen der Dämpfe MAK-Werte 1903 CL 67091 Hitze, Temperatur des X CL 67091 Weitere Gefahren werden X werden bei den unter B1-B7 behandelt Basisabläufen erwähnt	4	Belagseinbau mit Einbaumaschine: Belag mit Maschine oder von Hand einbauen,	1	×		RL 2151, RL 1825	×			
Hitze, Temperatur des CL 67091  Belags 160°  weitere Gefahren werden x werden bei den unter B1–B7 behandelt Basisabläufen erwähnt		rückwärts fahrende LKW einweisen, diverse Arbeiten mit Handwerkzeugen Belagseinbaumaschine, LKW, Schaufel, Kruke, Handstampfer, Gasbrenner	heisser Belag – Verbrennungen, Einatmen der Dämpfe	×		Sicherheitsdatenblatt, MB 44074, MAK-Werte 1903 CL 67091	×			
x werden bei den Basisabläufen erwähnt		heisser Belag, Bitumen, Flüssiggas, Treibstoffe	Hitze, Temperatur des Belags 160°		×	CL 67091	×			
			weitere Gefahren werden unter B1-B7 behandelt	×		werden bei den Basisabläufen erwähnt	×			

Für je (Exp.	eden Te	Für jeden Teilprozess (TP) separat erfassen: (Exp. = Anzahl exponierte Personen)	Gefahr, Gefährdung	Gefahren- potenzial	ren- zial	Anerkannte Sicherheitsregeln (AS+GS) verfügbar?	AS+GS ausreichend abgedeckt?	Beizug d Spezialisten?
⊢불	Exp.	Exp.   Arbeitsablauf, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe,   Anzahl exponierte Personen (Exp.)		hoch tief	tief	Wenn ja, welche?	ja nein, teilw.	Wenn ja, welche?
<b>8</b>	4	Belag verdichten:	heisser Belag (100°C) – Verbrennungen, Einatmen	×		Sicherheitsdatenblatt, MB 44074,	×	
		Belag mit Walze oder mit Handstampfer verdichten, Walzenrolle mit Trennmittel besprühen	der Dämpfe			MAK-Werte 1903		
		Walze, Handstampfer	Trennmittel	×		Sicherheitsdatenblatt	×	
		heisser Belag, Trennmittel	weitere Gefahren werden unter B1-B7 behandelt	×		werden bei den Basisabläufen erwähnt	×	
6 <b>L</b>	4	Fertigstellungsarbeiten: Anpassungsarbeiten (Böschungen, Bankette,	Neigung des Geländes – ausgleiten, stürzen		×		×	
		Umgebung) von Hand und mit Arbeitsmitteln im Gelände, Nacharbeiten am Belag (Schachtdeckel, Belagskanten schneiden, bestreichen)	Splitterwurf (abspitzen) – getroffen werden		×	CL 67091	×	
		Bagger, Walzen, Handwerkzeuge, Streichstoff	Streichstoff		×	Sicherheitsdatenblatt	×	
T10	9	Baustelle abräumen:		×			×	
		analog T2						

Abkürzungen
VO Verordr
RL Richtlin
MB Merkbit
PSA persönl
CL Checklit
LE Lerneir
SBV Schwei
bfu Schwei
TDK Turmdr
MAK MAK-W

Verordnung Richtlinie der EKAS oder Suva Merkblatt der Suva

persönliche Schutzausrüstung Checkliste der Suva

Lerneinheit

Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung Schweizerischer Baumeisterverband

Turmdrehkran

MAK-Wert-Liste der Suva «Grenzwerte am Arbeitsplatz» VO über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 17.4.1985

# **Gefahren-Portfolio erstellen**

Betrieb: Strassenbau AG verwenden B2: B3: B4: B5: B7: B6: T2: anerkannte Regeln nicht oder nur **B**5 **4** (£ teilweise verfügbar B1 В7 **Gefahren-Portfolio** 84 **B**2 anerkannte Regeln verfügbar 110 **T2 B**6 B3 уооц tief Gefahrenpotenzial

Personen. Sind bei einem Teilprozess viele Personen exponiert, Die Kreisgrösse ist abhängig von der Anzahl exponierter so wird dies durch einen grossen Kreis dargestellt.

Prozess: Erneuerung Strassenoberbau

Betriebszustand: Normalbetrieb

# Basisabläufe

B1: Personal, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe innerhalb der

Lasten mit Hebezeugen bewegen Systemgrenzen transportieren

sich zu Fuss auf der Arbeitsstelle Lasten von Hand bewegen

Arbeit von Hand und mit Arbeitsbewegen

Arbeitsmittel im Normalbetrieb mitteln ausführen

Strassenverkehr bei der Baustelle

# Teilprozesse

Logistik

Baustelle signalisieren, installieren <u>∏</u>3:

Belag schneiden

Belag abtragen **T**4:

Randabschlüsse erstellen T5:

Haftmittel auftragen . T6:

Belagseinbau mit Einbaumaschine

Belag verdichten

Fertigstellungsarbeiten Baustelle abräumen

#### 5 Auswertung des Gefahren-Portfolios

r
iellen n
traum holt. vagen
n.
rird che
ıs

# Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen für die anerkannten Sicherheitsregeln

bfu Info 157	Ladungssicherung im Strassentransport
Suva CL 67001	Verkehrswege für Personen
Suva CL 67009	Lärm am Arbeitsplatz
Suva CL 67054	Druckluft
Suva CL 67068	Gasflaschen
Suva CL 67070	Vibrationen am Arbeitsplatz
Suva CL 67071	Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten
Suva CL 67077	Gesundheitsgefährdende Stäube
Suva CL 67091	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
Suva CL 67093	Fahrzeuge beladen von Hand
	-
Suva CL 67094	Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten
EKAS LE 6230	Stürzen und Stolpern: Das muss nicht sein. Schulungsunterlagen (Kopiervorlagen für Folien)
EKAS Info 6244	Wie sich Unfälle beim Lastentransport von Hand in Ihrem Betrieb vermeiden lassen. Kader-Info «STOP – Hirne bim Lüpfe»
EKAS Info 6245	Lastentransport von Hand – ohne Unfall. Fach-Info «STOP – Hirne bim Lüpfe»
Suva LE 88801	Lerneinheit. Anschlagen von Lasten (Kopiervorlagen für Folien)
Suva MAK 1903	Grenzwerte am Arbeitsplatz. MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen
Suva MB 2153	Explosionsschutz – Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen
Suva MB 44018	Hebe richtig – trage richtig!
Suva MB 66075	Druckluftkupplungen. Schutzziel und Lösungen
EKAS RL 1825	Brennbare Flüssigkeiten
EKAS RL 1941/1942	Flüssiggas
EKAS RL 6510	Kranführerausbildung
EKAS RL 6512	Arbeitsmittel
Suva Info SBA 116	Schutzmassnahmen bei der Verwendung von Elektrohandwerkzeugen
Suva MB 44074	Hautschutz
Suva Info 2869/16	Arbeitsmedizinische Aspekte bei Schädigungen durch Vibrationen
Suva Info 2869/11	Berufliche Hautkrankheiten
Suva Info 66096	Der persönliche Gehörschutz
Suva Info 86052	Vibrationsbelastungen an Arbeitsplätzen
Suva Info 88025	Hautschutzinformation
Suva Kleinplakat 55033	Verkehrswege freihalten
Suva Kleinplakat 55145	Transportieren Sie mit Köpfchen! Hilfsmittel benützen, damit Sie auch morgen noch zupacken können.
Suva RL 1574	Benützung von Erdbewegungsmaschinen und Transportfahrzeugen
Suva RL 1863	Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen
Suva RL 1923	Technische Massnahmen zur Verhütung von Staublungenerkrankungen
Suva RL 2151	Verwendung von Flüssiggas auf Fahrzeugen
VO 1796	Bauarbeitenverordnung, BauAV